Rheinfelden Baden

Informationsvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
OV Herten	HTN/47/2020	15.10.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Wetzel, Elke		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	02.11.2020	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Befr./Ausnahme Zaun, Tanzmattstraße 4, Lgb.Nr. 4497

Erläuterungen

Der Eigentümer beantragt für die bereits errichtete Einfriedung die nachträgliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB. Das Anwesen befindet sich im Bebauungsplan „Kürzeweg“ Abschnitt WA 4. In den örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan sind, entlang der öffentlichen Straßen und Wege, Einfriedungen aus Hecken, Holz- und Metallgitterzäunen mit einer Gesamthöhe von 1,20 m zulässig. Die Einfriedung ist aus Fundermax- und Plexiglasplatten gefertigt, die in Edelstahlstelen eingefasst sind. Inklusive eines 0,20 bis 0,25 m hohen Granitsockels weist die Einfriedung derzeit eine Höhe von 1,99 bis 2,05 m auf. Der Eigentümer begründet die Ausführung damit, dass sein Haus bereits stand bevor die Straße gebaut wurde und nach dem Bau der Straße nur ein kurzer Abstand zu den Wohnräumen besteht. Die Einfriedung soll als Sicht - und Lärmschutz und insgesamt der Herstellung der Privatsphäre dienen. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.